

Welcome! mit Bedingungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Astrid Furrer ist Kantonsrätin (FDP), Stadträtin Soziales in Wädenswil und Co-Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Bild: zvg

Welcome! mit Bedingungen

Nicht alle, die bei uns um Asyl ersuchen, sind in ihrer Heimat direkt bei Leib und Leben bedroht. Vielleicht sogar die wenigsten. Sie entfliehen misslichen Lebensbedingungen und kommen zu uns, um Sicherheit und Arbeit zu finden.

Die Schweiz wendet bei der Arbeitszulassung für Ausländerinnen und Ausländer ein Zweiklassensystem an. Bürger aus den EU- und den EFTA-Staaten profitieren vom Personenfreizügigkeitsabkommen. Bürger aller anderen Staaten haben nur Aussicht auf eine Aufenthaltsbewilligung als Führungskräfte, als Spezialisten oder qualifizierte Arbeitskräfte, und auch das nur sehr beschränkt. Schlecht Qualifizierte sind chancenlos. Letzteren bleibt nur die Möglichkeit, über ein Asylverfahren Aufenthalt zu erlangen. Für den Erfolg wenden sie verschiedene Strategien an. Einwohner gewisser Länder haben keine Chance auf eine Flüchtlingsanerkennung. Deshalb wird eine andere, als gefährdet anerkannte Staatsangehörigkeit angegeben. Oder der jüngere Verwandte der Mutter wird als deren ältestes Kind angegeben und kann somit mit ihr einreisen. Die Einreise würde ihm verwehrt, würde er als alleinstehender Mann aus einem nicht als gefährdet geltenden Land zu uns gelangen. Und so weiter.

Die falschen Identitätsangaben sind möglich, weil auf der Flucht das Ausweispapier «verloren» gegangen ist. Ohne

Papiere keine Beweise. Die Ausweispapiere werden versteckt und später oft wieder geholt. So wird es möglich, mit dem in der Schweiz ausgestellten Papier in ein EU-Land zu reisen und von dort aus mit dem richtigen Ausweispapier in die Heimat für einen Besuch.

Diese Trickserien ärgern. Der Ruf nach Ausschaffung und nach Gentests folgt. Das wird jedoch in keiner Weise verhin-

Warum soll nicht jeder hier bleiben können, der finanziell auf eigenen Beinen steht, egal, woher er kommt?

dern, dass die Menschen weiter fliehen wollen. Wer kann ihnen verübeln, eine bessere Zukunft zu suchen? Wer die Heimat verlässt, weil er dort nichts mehr zu verlieren hat, wendet alle möglichen Mittel an, um das Ziel zu erreichen. Wir würden nicht anders handeln. Europa muss sich auf noch mehr Migrationsdruck einstellen.

Unser Asylwesen ist aus mehreren Gründen inpraktikabel. Einerseits sind die fünf Aufenthaltskategorien schwerfällig

und undurchsichtig. Andererseits wird es der internationalen Lage nicht gerecht. Die Schweiz sendet mit Karenzzeiten und Bewilligungspflicht zur Arbeitsaufnahme falsche Signale aus: Ihr könnt hierhin kommen, dürft vorerst nicht arbeiten, dafür bekommt ihr Sozialhilfe. Andererseits werden Menschen aus Drittstaaten ausgewiesen, nachdem sie schon einige Jahre in der Schweiz verbracht und gearbeitet haben und als integriert gelten.

Die Einwanderungsbestimmungen für Menschen aus Drittstaaten müssen geändert werden: Warum soll nicht jeder hier bleiben können, der finanziell auf eigenen Beinen steht, egal, woher er kommt? «Welcome!» – mit klaren Bedingungen. Werden sie unterlaufen, führt dies zur Verweigerung des Aufenthaltsrechts. Die Bedingungen sind Verpflichtung zur Arbeit, wahre Angaben zur Person, keine Straffälligkeit, Integration. Wer mit lauterer Absichten in die Schweiz kommt, soll keinen Grund haben, die Identität zu verschleiern.

Geschlossene Grenzen und Zäune haben verzweifelte Menschen noch nie von Flucht abgehalten. Europa kann selber nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Besonders im Betreuungsbereich werden uns viele fehlen. Europa überaltert. Mit offeneren Grenzen und veränderten Einreisebestimmungen für Angehörige aus Drittstaaten würde das Asylwesen entlastet, die Identitäten würden korrekt angegeben und es würde Transparenz über den Aufenthaltsgrund geschaffen. Die Zuwanderung tiefqualifizierter Menschen könnte entsprechend dem Bedarf der Schweiz gesteuert werden. Ideen wie eine «Green Card» und die Bewerbung für eine Aufenthaltserlaubnis in einem schweizerischen Konsulat – in Anlehnung an das frühere Botschaftsverfahren – sind in diesem Zusammenhang prüfungswert. Wer in die Schweiz kommt und hier ohne Sozialhilfe leben kann, dem sollen jedoch die Türen offen stehen. ■

In dieser Rubrik schafft die ZESO Raum für Debatten und Meinungen. Der Inhalt gibt die Meinung des Autors resp. der Autorin wieder.